

Zeitschrift: Mitteilungen / Vereinigung Schweizerischer Versicherungsmathematiker
= Bulletin / Association des Actuaires Suisses = Bulletin / Association of
Swiss Actuaries

Herausgeber: Vereinigung Schweizerischer Versicherungsmathematiker

Band: 29 (1934)

Vereinsnachrichten: Protokoll über die XXVI. Mitgliederversammlung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

A. Mitteilungen an die Mitglieder.

Protokoll

über die

XXVI. Mitgliederversammlung.

Am 7. Oktober 1933 tagte die 26. ordentliche Mitgliederversammlung der Vereinigung schweizerischer Versicherungsmathematiker in der Universität von Neuenburg.

Ein besonderes Gepräge erhielt die Versammlung durch den offiziellen Empfang seitens der beiden in Neuenburg tätigen Versicherungsgesellschaften «La Neuchâteloise» und «La Caisse cantonale d'assurances populaires». Der Direktor der letztern Gesellschaft, Herr O. Clottu, sowie der Präsident des Stadtrates, Herr Perrin, gaben der Tagung durch ihre Ansprachen, in welchen unsere Arbeit gewürdigt wurde, einen festlichen Auftakt.

Herzlichen Dank sei hier den Behörden von Neuenburg für den herrlichen Ehrenwein gezollt, der von Damen en costume neuchâtelois serviert wurde.

Der Präsident, Prof. Dr. S. Dumas, Direktor des eidgenössischen Versicherungsamtes eröffnet die von 110 Teilnehmern besuchte Versammlung mit der Mitteilung, dass sich die Vereinigung mit der Frage be-

schäftige, eventuell einen der nächsten internationalen Kongresse für Versicherungsmathematik zu übernehmen, falls für die Kongresse von 1937 und 1940 nicht Kanada und Madrid in Frage kommen. Der Kongress 1934 findet in Rom statt.

Zu Ehren der seit unserer letzten Versammlung verstorbenen Mitglieder, Herren Fleury, Toja, Martins, Kopf und Zimmermann, erhebt sich die Versammlung von ihren Sitzen.

Das Protokoll der 25. Versammlung liegt auf und wird genehmigt.

Nach Mitteilung des Kassiers, Herrn Direktor Dr. Renfer, ergibt die Jahresrechnung folgendes Bild:

Einnahmen.

Aktivsaldo per 31. Dezember 1932 . . .	Fr. 5,119.53
Mitgliederbeiträge	» 6,291.05
Zinsen	» 279.25
Erlös aus den Mitteilungen	» 968.80
Verschiedenes.	» 88.50
Total der Einnahmen	<u>Fr. 12,747.13</u>

Ausgaben.

Druckkosten des 28. Heftes	Fr. 3,454.50
Elemente Kinkelin	» 1,075.—
	<u>Fr. 4,529.50</u>
Verschiedene Beiträge	» 78.30
Bibliothek	» 238.30
Verwaltungskosten, einschliesslich Jahresversammlung.	» 742.85
Total der Ausgaben	<u>Fr. 5,588.95</u>
Aktivsaldo per 31. Dezember 1933 . . .	<u>Fr. 7,158.18</u>

Erfreulicherweise ist also der finanzielle Stand der «Vereinigung» wieder etwas günstiger geworden.

Auf Antrag der Herren Dr. Ruch und Simmler in Basel wird die Jahresrechnung unter Verdankung an den Quästor abgenommen.

Als Revisoren für das Jahr 1934 werden die Herren Etienne Dumas und Ed. Dasen in Basel gewählt.

Nach Aufnahme von 19 neu angemeldeten Mitgliedern zählt die Vereinigung 2 Ehrenmitglieder, 12 korrespondierende, 29 korporative und 280 ordentliche Mitglieder, von welchen etwas mehr als die Hälfte ihren Wohnsitz in der Schweiz haben.

Das Traktandum Bibliothek wird im Einverständnis der Versammlung auf die nächste Tagung zurückgestellt, weil sich die Platzverhältnisse bis jetzt noch nicht genügend abgeklärt haben.

Unter dem Traktandum «Verschiedenes» wird der Vorstand ermächtigt, die Mitgliederversammlung gegebenenfalls auf einen andern Zeitpunkt als Oktober verlegen zu dürfen. Die Versammlung geht auch damit einig, dass der Vorstand der Vereinigung die nötigen Vorkehrungen für die Übernahme eines der nächsten internationalen Kongresse treffe.

Als erster Referent spricht Prof. Dr. Dumas über «Les rapports du bureau fédéral des assurances de 1886 à 1930», die mit ihren 46 Bänden eine enorme Arbeit repräsentieren. Bei näherem Studium der Berichte ergeben sich zwischen den ersten und letzten Berichten neben vielen Analogien auch viele Unterschiede. Die Begründung, warum man Änderungen vorgenommen hat, würde zu weit führen. Der Vortragende greift deswegen einzelne wichtige Fragen heraus und erörtert die Entwicklung der ins Auge gefassten Probleme an-

hand eines sehr anschaulichen graphischen Tabellenmaterials.

In ganz ausserordentlich starkem Masse sind die Prämieinnahmen in der Schweiz vom Jahre 1886 an bis heute angestiegen, wobei die öffentliche Versicherung nicht inbegriffen ist. Diese Steigerung der Prämieinnahmen bringt deutlich zum Ausdruck, welche Entwicklung die Versicherung im Laufe der Zeit genommen hat. Die Entwicklung in den verschiedenen Branchen ist eine verschiedene. Eine starke Steigerung zeigt seit dem Jahre 1912 besonders die Unfall- und Haftpflichtversicherung, ohne dass die Suva dabei berücksichtigt ist. Die bewegteste Linie ergibt sich für die Entwicklung der Transportversicherung. Diese Branche hat während des Weltkrieges eine enorme Entwicklung zu verzeichnen. Im Gegensatz dazu leidet sie nun stark durch die gegenwärtige Krisis.

Im ferneren werden auch Prämien und Deckungskapitalien betrachtet und nachgewiesen, wie auch bei kleinen Prämien im Laufe der Zeit ansehnliche Reserven entstehen können. Unter Heranziehung von verschiedenen Sterbetafeln für die Reserveberechnung ergibt sich, dass die Reserven nach den neuen Tafeln im allgemeinen höher sind als nach den alten Absterbeordnungen. Grössere Sterblichkeit im allgemeinen braucht nicht mit grösseren Reserven Hand in Hand zu gehen. Die modernen Tafeln führen namentlich im Anfang der Versicherung auf merklich höhere Reserven.

Prof. Dr. Marchand dankt im Namen der Versammlung für die interessanten Mitteilungen und hebt des weitern noch hervor, dass eigentlich jeder der Bände irgendein interessantes Kapitel enthalte, welches als Meisterwerk zu betrachten sei. Seiner Meinung nach ist es begreiflich, dass die Versicherungsamtsberichte auf

der ganzen Welt geschätzt werden. Direktor Guillaume wünscht zur möglichst raschen Orientierung eine Nomenklatur der vielen Perlen, die in den Amtsberichten enthalten sind.

Als zweiter Referent spricht Dr. Benteli, Zürich, über den Stieltjes'schen Integralbegriff und dessen Verwendung in der Versicherungsmathematik. Ohne auf die rein mathematische Seite einzugehen, sei erwähnt, dass man durch die Verwendung des neuen Integralbegriffes Formeln ableiten kann, die sich sowohl für die kontinuierliche sowie auch die diskontinuierliche Methode verwenden lassen. Die Formeln für die beiden Methoden ergeben sich als Spezialfälle der allgemeineren Formeln, und es folgt, dass, entgegen früherer Annahmen, die kontinuierliche und die diskontinuierliche Methode keine Gegensätze sind. Auch in anderen Disziplinen, wie z. B. in der Wahrscheinlichkeitsrechnung, der Mathematik der Bausparkassen und der Quantenmechanik, lässt sich der neue Integralbegriff mit Vorteil anwenden.

In einem dritten Referat spricht Herr Prof. Dr. Bohren, Subdirektor der schweizerischen Unfallversicherungsanstalt Luzern, über Selbstversicherung. Der Begriff «Selbstversicherung» ist nach Ansicht des Referenten kein abgeklärter, weil darunter die verschiedensten Dinge verstanden werden. Als Selbstversicherung wird z. B. die Unterversicherung bezeichnet, bei welcher die Differenz zwischen Versicherungswert und Versicherungssumme gedeckt wird. Oft kann dadurch der Versicherte eine Prämienreduktion erwarten, während der Versicherer unangenehme Komponenten der Versicherung auszuschneiden vermag. Auch Selbstbehalt wird als Selbstversicherung verstanden. Hier handelt es sich um Anteile an dem Versicherungsbegriff oder dem Versicherungsobjekt, die der Versicherer nicht übernehmen

will. Es ist denkbar, dass der Versicherer den Versicherungsnehmer dadurch zur Verhütung von Schaden anzuregen versucht. Oft kommt im Interesse von beiden die Selbstbeteiligung oder der Selbstbehalt in Frage. Die Verbandsversicherung gehört ebenfalls unter den Begriff der Selbstversicherung. Man hofft vermöge des Zutrauens den Gegenseitigkeitsgedanken stärker zu fördern.

Selbstversicherungen sind ferner auch die Einrichtungen, die von verschiedenen Wirtschaften getroffen werden, um sich von der Gesellschaftsversicherung loszulösen. Auch in der Sozialversicherung existiert etwas, was als Selbstversicherung bezeichnet wird. Zahlt z. B. ein Arbeiter seine Prämie selbst, um sich gegen Unfall zu versichern, so bezeichnet man dies als Selbstversicherung. Der Begriff «Selbstversicherung» ist also ein Sammelbegriff. Alles, was bisher angeführt wurde, wird zwar im allgemeinen aus dem Begriff Selbstversicherung ausgeschlossen.

Es erhebt sich die Frage, ob die Selbsthilfeeinrichtungen die eigentliche Versicherung zu ersetzen vermögen. Das ist in einzelnen Fällen sicher der Fall. Die Mobiliarversicherung ist Allgemeingut geworden. Die Bundesverwaltung dagegen kann zweifellos ohne Mobiliarversicherung auskommen. Die Postverwaltung hat es vermieden, eine private Versicherung für ihre Immobilien abzuschliessen. Ebenso auch die Bundesverwaltung und der Bund. Ein angesammelter Fonds soll zur Linderung von Schadensfällen dienen. Nicht am Platz wäre ein Fallenlassen der Feuerversicherung des Kriegsmaterials, weil hier auf eng beschränktem Ort Werte von Millionen verbrennen könnten. In der Personenversicherung werden z. B. die Bundesbahnen das Unfallrisiko ihres Personals sehr gut tragen können.

Auch für Invalidität, Alter und Tod sind Selbstversicherungen entstanden, denn als die Eisenbahnen sich verpflichten mussten, im Falle der Invalidität und des Alters ihrer Angestellten und Arbeiter zu sorgen, bestand die Möglichkeit dieser Versicherung bei den Gesellschaften noch nicht. Altmeister Kinkelin hat darauf hingewiesen, wie solche Einrichtungen geschaffen werden sollen und welche Bedingungen sie zu erfüllen haben. Heute sind die Verhältnisse anders geworden. Die Notwendigkeit solcher Einzelgründungen besteht nicht mehr, weil sich ja die Gesellschaften intensiv mit Gruppenversicherung beschäftigen. Nach Ansicht des Referenten wird in der Selbstversicherung der Ersparnis an Verwaltungskosten zu grosse Bedeutung beigemessen. Wohl ist vielleicht der Selbstversicherer in der Zuweisung von Angestellten zum Invalidenbestand freier, er kann vielleicht auch sein Betriebsbudget durch Vergrösserung des Invalidenbestandes reduzieren. Doch sei auch auf die Gefahr hingewiesen, die solche Selbstversicherungen in sich tragen. Die Gefahr, dass derartige Fürsorgeeinrichtungen im Falle der Not zu anderen Zwecken verwendet werden, sei immer da.

Professor Marchand dankt dem Referenten für seine Ausführungen und wünscht Aufnahme des Referates in die Mitteilungen Schweizerischer Versicherungsmathematiker.

Ein gemeinschaftliches Bankett im Hotel La Rotonde und eine herrliche Fahrt auf dem schönen Neuenburgersee beschliessen die Tagung, zu deren Gelingen die «La Neuchâteloise» und die «Caisse cantonale d'assurances populaires» ausserordentlich viel beigetragen haben.

Leider war der Vorstand der Vereinigung gezwungen, der hohen Kosten wegen in Zukunft auf die Besprechung der Fachzeitschriften zu verzichten. Es ist zu hoffen, dass es gelingen werde, auf internationaler Basis eine allgemeine Rundschau über die versicherungsmathematische Literatur zu schaffen. Die Fühlungnahme mit ausländischen Fachkollegen anlässlich des X. internationalen Kongresses für Versicherungswissenschaft in Rom hat ergeben, dass vielerorts ein Bedürfnis nach einer derartigen Übersicht vorhanden ist.

In den Mitteilungen der Vereinigung schweizerischer Versicherungsmathematiker werden in Zukunft nur noch in zwangloser Form Besprechungen über neue Bücher erscheinen. Für dieses Jahr muss angesichts der Neuordnung der Bibliothek mit einer einzigen Ausnahme auch hierauf verzichtet werden.

Anfragen und Sendungen betreffend Bücherbesprechungen und die Bibliothek der Vereinigung sind zu richten an: Bibliothek schweizerischer Versicherungsmathematiker, Prof. Dr. W. Friedli, Universität Bern.

Allen unsern Gönnern sei für die wertvolle Unterstützung unserer Bestrebungen wiederum herzlich gedankt.
